

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach

Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach vom 21.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach am 20.12.2018 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oppach beschlossen:

I.

§ 3 Satz 2 Nr. 1 Aufwandsentschädigungen Feuerwehr wird wie folgt geändert:

Die Entschädigung in der Freiwilligen Feuerwehr Oppach beträgt monatlich für den:

(1) Gemeindeführer/in	80,00 Euro
Stellvertreter/ Stellvertreterin	40,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart/in	40,00 Euro
Gerätewart/Gerätewartin	20,00 Euro

II.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 03.07.2018 in Kraft.

Oppach, den 21.12.2018

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin